

Verkaufsstellen können an Sonntagen öffnen

■ Lommatzsch

Verkaufsstellen, die ausschließlich Bäcker- und Konditoreiwaren, Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, frische Milch und Milcherzeugnisse verkaufen, können künftig in Lommatzsch an Sonn- und Feiertagen öffnen. Dies beschloss der Stadtrat entsprechend des geänderten Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten.

Nach diesem Gesetz kann der Stadtrat festlegen, dass bestimmte Waren auch an Sonn- und Feiertagen und nicht nur aus besonderen Anlässen verkauft werden können. Eingeschlossen sind auch Ostersonntag, Pfingstsonntag, Buß- und Bettag, Volkstrauertag und Totensonntag.

Unabhängig davon dürfen in Lommatzsch alle Läden an drei Sonntagen im Jahr öffnen: zum Kirschfest, zum Krautmarkt und zum Weihnachtsmarkt. (SZ/jm)